



# Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Fredenbeck



## Aufnahmeantrag für aktive Mitgliedschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen.  
Freiwillige Angaben sind *kursiv* gekennzeichnet

<b>1. Ich bitte um Aufnahme in die Ortsfeuerwehr</b>			
<b>Name, Vorname</b>			
Geburtstag und Ort			
<i>Familienstand</i>	<i>ledig</i> <i>verheiratet</i> <i>verwitwet</i> <i>geschieden</i>	<i>Datum</i>	
<b>Anschrift</b> (Ort, Straße, Hausnummer)			
<b>Kontakt</b>	<i>Festnetz</i>	<i>Mobil</i>	
	<i>Fax</i>	<i>Email</i>	
<b>Beruf</b>			
<i>Arbeitgeber</i> (genaue Anschrift)			
<b>Kontakt</b>	<i>Festnetz</i>	<i>Mobil</i>	
	<i>Fax</i>	<i>Email</i>	
<b>Führerscheine</b>	B   BE   C   CE   C1	<i>Sonstige (Boot etc.)</i>	
	C1E   D   DE   L   T		
<b>Besondere Kenntnisse</b>	<i>Schwimmer</i>	<i>Rettungsscheine DLRG/Wasserwacht</i>	
	<i>Erste Hilfe</i>	<i>Rettungsdienst (siehe Sonstige)</i>	
	<i>Sonstige / Art der Rettungsdienstqualifikation</i>		
Waren Sie schon früher Mitglied einer <b>Feuerwehr</b> ?	Ja   Nein	Atemschutzuntersuchung G26/3	
Wo	Feuerwehr	Datum von	Datum bis
Dienstgrad, Dienststellung			
<b>Nachweise über erbrachte Lehrgänge sowie Ehrungen sind dem Ortsbrandmeister, sofern nicht Digital (FeuerON) übertragbar, zu übergeben.</b>			
Ich fühle mich körperlich den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen.			
Ort, Datum	Unterschrift	ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte	



# Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Fredenbeck



<b>2. Entscheidung des Kommandos vom</b>	Datum		
Die/der Bewerber/in wird mit Wirkung vom	Datum	als	Dienstgrad
	In die Freiwillige Feuerwehr		aufgenommen nicht aufgenommen
Unterschrift Ortsbrandmeister	Ort, Datum, Unterschrift		

<b>3. Vermerk Datenerfassung</b>	
Erfassung FeuerON durch	Name, Dienstgrad
Ort, Datum	Unterschrift

## Verpflichtungserklärung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die Pflichten eines Feuerwehrangehörigen nach dem Brandschutzgesetz des Landes Niedersachsen und der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Samtgemeinde Fredenbeck in den jeweils gültigen Fassungen nach besten Kräften erfüllen werde.

Insbesondere werde ich:

- An Dienstabenden und Ausbildungslehrgängen regelmäßig teilnehmen.
- Mich bei Alarm unverzüglich im Feuerwehrgerätehaus einfinden.
- Den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachkommen, kameradschaftliches Verhalten wahren und das Ansehen der Feuerwehr nicht schädigen.
- Die mir anvertraute persönliche Schutzausrüstung, sowie Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen, diese nur für dienstliche Zwecke zu nutzen und bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr innerhalb einer Woche wieder abzugeben.
- Jede Veränderung (Wohnort, tel. Erreichbarkeit, Gesundheitsstatus, Führerschein usw.) meinem Dienstvorgesetzten bekanntzugeben.
- Mich im Falle einer längeren Abwesenheit rechtzeitig bei meinem Dienstvorgesetzten abmelden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift



# Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Fredenbeck



## Datenschutzrechtliche Information über die Erfassung von Daten zum Zwecke der öffentlich-rechtlichen Einrichtung Feuerwehr

Hiermit erkläre ich, über die Erfassung meiner für mein Dienstverhältnis in der Feuerwehr notwendigen persönlichen Daten in einem elektronischen Datenverarbeitungssystem unterrichtet worden zu sein.

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus §6 sowie §10 Niedersächsisches Datenschutzgesetz\*.

Meine dienstlich erhobenen Daten dürfen an den örtlichen Feuerwehrverein übermittelt und von diesem für Zwecke gemäß §2 Abs. 3, §3 Abs. 7, §5 Abs. 2, 8 sowie §12 NBrandSchG\* genutzt werden sowie ausschließlich für statische Auswertungen auch durch dessen übergeordneten Verbände bis auf Landesebene („Vereine und Verbände zur Förderung des Feuerwehrgedankens“).

Ferner stimme ich zur Erfüllung der Aufgaben der o.g. Institutionen der Erfassung persönlicher Daten im FeuerON Datenverarbeitungssystem zu.

Ein Zugriff und eine Nutzung der Daten erfolgt vollumfänglich ausschließlich durch die Gemeinde (bzw. deren Einrichtung „Feuerwehr“), die unmittelbare Aufsichtsbehörde (bei kreisangehörigen Städten i.d.R. der Landkreis) sowie durch Dienststellen im Bereich des für den Brandschutz zuständigen Ministeriums zum Zwecke der Organisation der Aus- und Fortbildung, für statistische Auswertungen und zur Wahrnehmung von deren Aufsichtsfunktion. Eine Weitergabe der Daten außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereiches der Feuerwehr erfolgt – vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und eventueller zusätzlich von mir getroffenen Vereinbarungen – nicht. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich auf Wunsch Auskunft über die im Datenverarbeitungssystem über mich erfassten Daten erhalten kann.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich auf Wunsch einen Ausdruck der im Datenverarbeitungssystem über mich erfassten Daten (Stammdatensatz) erhalten kann.

Name: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\* in der jeweils geltenden Fassung



# Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Fredenbeck



## Datenschutzrechtliche Information über die Erfassung von Daten zum Zwecke der öffentlich-rechtlichen Einrichtung Feuerwehr

Hiermit erkläre ich, über die Erfassung meiner für mein Dienstverhältnis in der Feuerwehr notwendigen persönlichen Daten in einem elektronischen Datenverarbeitungssystem unterrichtet worden zu sein.

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus §6 sowie §10 Niedersächsisches Datenschutzgesetz\*.

Meine dienstlich erhobenen Daten dürfen an den örtlichen Feuerwehrverein übermittelt und von diesem für Zwecke gemäß §2 Abs. 3, §3 Abs. 7, §5 Abs. 2, 8 sowie §12 NBrandSchG\* genutzt werden sowie ausschließlich für statische Auswertungen auch durch dessen übergeordneten Verbände bis auf Landesebene („Vereine und Verbände zur Förderung des Feuerwehrgedankens“).

Ferner stimme ich zur Erfüllung der Aufgaben der o.g. Institutionen der Erfassung persönlicher Daten im FeuerON Datenverarbeitungssystem zu

Ein Zugriff und eine Nutzung der Daten erfolgt vollumfänglich ausschließlich durch die Gemeinde (bzw. deren Einrichtung „Feuerwehr“), die unmittelbare Aufsichtsbehörde (bei kreisangehörigen Städten i.d.R. der Landkreis) sowie durch Dienststellen im Bereich des für den Brandschutz zuständigen Ministeriums zum Zwecke der Organisation der Aus- und Fortbildung, für statistische Auswertungen und zur Wahrnehmung von deren Aufsichtsfunktion. Eine Weitergabe der Daten außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereiches der Feuerwehr erfolgt – vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und eventueller zusätzlich von mir getroffenen Vereinbarungen – nicht. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich auf Wunsch Auskunft über die im Datenverarbeitungssystem über mich erfassten Daten erhalten kann.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich auf Wunsch einen Ausdruck der im Datenverarbeitungssystem über mich erfassten Daten (Stammdatensatz) erhalten kann.

Name: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\* in der jeweils geltenden Fassung



# Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Fredenbeck



## Verschwiegenheitsverpflichtung

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich das allgemeine Persönlichkeitsrecht jeder Person nach Art. 1 und 2 des Grundgesetzes\*, welche den Schutz des Lebensbereiches und der Intimsphäre gewährleistet, zu wahren. Es ist untersagt Angaben zu Personen, deren persönliche Verhältnisse oder Wohnsituationen, die sich aus Einsatz- oder Übungsdienst ergeben können, an Dritte weiter zu geben. Die Aufnahme und Weitergabe von Bild-, Ton- und Videomaterial an Einsatzstellen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Aufnahmen zu Beweissicherungs- oder Schulungszwecken, sofern diese vom Einsatzleiter angeordnet werden. Die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videomaterial in der Presse oder der Internetpräsenzen der Feuerwehren in der Samtgemeinde Fredenbeck obliegt ausschließlich dem vom Gemeinde- oder Ortsbrandmeister ermächtigten Pressewart oder einer im Einzelfall vom Gemeinde- oder Ortsbrandmeister bestimmten Person.

Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung der Ehrenamtlichen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

Bei Nichtbeachtung oder groben Verstößen gegen das Vertrauensverhältnis bzw. bei Nichteinhaltung gültiger Satzungen, Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften, kann nach Einleitung eines formalen Verwaltungsaktes durch die Samtgemeinde Fredenbeck einen Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr Samtgemeinde Fredenbeck zur Folge haben. Nach Anhörung, Prüfung der Rechtsgrundsätze und bis zur endgültigen Entscheidung kann eine Suspendierung aus dem aktiven Feuerwehrdienst, dem Ausschluss vorangehen.

Die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Pflichten stellt eine ordnungswidrige Handlung gem. § 40 Abs. 2 NkomVG\* dar, wenn die Tat nicht nach §203 Abs. 2 oder nach 353b des Strafgesetzbuches\* (StGB) bestraft werden kann. Die ordnungswidrige Handlung kann nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz\* (OWiG) geahndet werden.

Name: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\*in der jeweils geltenden Fassung



# Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Fredenbeck



## Verschwiegenheitsverpflichtung

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich das allgemeine Persönlichkeitsrecht jeder Person nach Art. 1 und 2 des Grundgesetzes\*, welche den Schutz des Lebensbereiches und der Intimsphäre gewährleistet, zu wahren. Es ist untersagt Angaben zu Personen, deren persönliche Verhältnisse oder Wohnsituationen, die sich aus Einsatz- oder Übungsdienst ergeben können, an Dritte weiter zu geben. Die Aufnahme und Weitergabe von Bild-, Ton und Videomaterial an Einsatzstellen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Aufnahmen zu Beweissicherungs- oder Schulungszwecken, sofern diese vom Einsatzleiter angeordnet werden. Die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videomaterial in der Presse oder der Internetpräsenzen der Feuerwehren in der Samtgemeinde Fredenbeck obliegt ausschließlich dem vom Gemeinde- oder Ortsbrandmeister ermächtigten Pressewart oder einer im Einzelfall vom Gemeinde- oder Ortsbrandmeister bestimmten Person.

Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung der Ehrenamtlichen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

Bei Nichtbeachtung oder groben Verstößen gegen das Vertrauensverhältnis bzw. bei Nichteinhaltung gültiger Satzungen, Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften, kann nach Einleitung eines formalen Verwaltungsaktes durch die Samtgemeinde Fredenbeck ein Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr Samtgemeinde Fredenbeck zur Folge haben. Nach Anhörung, Prüfung der Rechtsgrundsätze und bis zur endgültigen Entscheidung kann eine Suspendierung aus dem aktiven Feuerwehrdienst, dem Ausschluss vorangehen.

Die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Pflichten stellt eine ordnungswidrige Handlung gem. § 40 Abs. 2 NkomVG\* dar, wenn die Tat nicht nach §203 Abs. 2 oder nach 353b des Strafgesetzbuches\* (StGB) bestraft werden kann. Die ordnungswidrige Handlung kann nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz\* (OWiG) geahndet werden.

Name: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\* in der jeweils geltenden Fassung



# Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Fredenbeck



## Niederschrift zur Belehrung zum Verhalten im BOS Funk

über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes vom 2.3. 1974 (BGBl. I S. 469, 547)\*.

Kamerad/in \_\_\_\_\_, geb am \_\_\_\_\_

Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Samtgemeinde Fredenbeck wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten im Fernmeldedienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verpflichtet und erklärt:

“Mir wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches\* bekanntgegeben:

- § 201 Abs. 3 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 203 Abs. 2 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 331 StGB Vorteilsnahme
- § 332 StGB Bestechlichkeit
- § 353 b StGB Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 358 StGB Nebenfolgen
- § 3 TTDSG Vertraulichkeit der Kommunikation
- §§ 27-28 TTDSG Straf- und Bußgeldvorschriften

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Mir ist eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten im Fernmeldedienst strafrechtliche Verfolgung zu erwarten habe.

Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten.”

Verpflichtet durch:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift der/des  
Funkbeauftragten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des  
Verpflichteten

\* in der jeweils geltenden Fassung



# Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Fredenbeck



## Niederschrift zur Belehrung zum Verhalten im BOS Funk

über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes vom 2.3. 1974 (BGBl. I S. 469, 547)\*.

Kamerad/in \_\_\_\_\_, geb am \_\_\_\_\_

Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Samtgemeinde Fredenbeck wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten im Fernmeldedienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verpflichtet und erklärt:

“Mir wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches\* bekanntgegeben:

- § 201 Abs. 3 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 203 Abs. 2 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 331 StGB Vorteilsnahme
- § 332 StGB Bestechlichkeit
- § 353 b StGB Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 358 StGB Nebenfolgen
- § 3 TTDSG Vertraulichkeit der Kommunikation
- §§ 27-28 TTDSG Straf- und Bußgeldvorschriften

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Mir ist eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten im Fernmeldedienst strafrechtliche Verfolgung zu erwarten habe.

Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten.”

Verpflichtet durch:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift der/des  
Funkbeauftragten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des  
Verpflichteten

\* in der jeweils geltenden Fassung